

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Gompitz -

Vorlage Nr.: V2850/18

Datum: 4. November 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Gompitz
(OSR GP/003/2019)

über:

Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)). Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Anlagen 1 - 4 zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie die Musterformulare jeweils den aktuellen Erfordernissen und Rechtsvorschriften anzupassen.
3. **Ziel dieser Rahmenrichtlinie ist es, eine einheitliche Herangehensweise innerhalb der Landeshauptstadt Dresden bei der Vergabe, Auszahlung und Abrechnung von freiwilligen Zuwendungen an Dritte sicherzustellen. Die personelle Absicherung zur Umsetzung in den Ortschaften muss abgesichert und gewährleistet werden.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gerhard Ofschanka
Vorsitzender

Sandra Weichelt
Schriftführerin

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben